

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Info-Schreiben an die Träger vor Ort

Nachrichtlich an Landesjugendamt, kommunale
Spitzenorganisationen, Landkreise, Regionalverband,
Kita-Spitzenorganisationen

Abteilung B **Bildungspolitische
Grundsatz- und
Querschnittsangelegen-
heiten**

Referat: **B 2 - Bildungspolitische
Grundsatzangelegen-
heiten II, Schulentwick-
lung und Ganztags-
schulen**

Referatsleiterin: Monika Hommerding

Tel.: +(49)681 501-7349

Fax: +(49)681 501-3135

E-Mail: m.hommerding@bildung.saarland.
de

Aktenzeichen: **B 2**

Datum: 31. März 2020

Übernahme der ausfallenden KiTa- und FGTS-Beiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Ministerrat heute beschlossen hat, den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den FGTS-Trägern im Land entgangene Elternbeiträge für KiTa und FGTS zu erstatten. Diese Maßnahme war mit den Spitzenverbänden der kommunalen und freien Träger im Vorfeld der Entscheidung vorbereitet und abgestimmt worden.

Damit werden einerseits die Eltern für die Zeit der Schließung der Einrichtungen entlastet; andererseits gibt es Ihnen eine Finanzierungssicherheit, da keine Einnahmeausfälle entstehen. Die Eltern, die sich nicht in der Lage sehen, den KiTa- bzw. FGTS-Beitrag zu entrichten, brauchen für den Monat April keine Beiträge zu bezahlen. Die dadurch bei Ihnen entstehende Einnahmelücke wird durch das Ministerium für Bildung und Kultur ausgeglichen.

Als Anlage ist zu Ihrer Kenntnis ein Schreiben von Frau Ministerin Streichert-Clivot an die Eltern und Erziehungsberechtigten beigelegt, das ich bitte, an die Eltern der Kinder Ihrer Einrichtung weiterzugeben. Zusätzlich beigelegt ist eine Anlage mit einer Übersicht über weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern.

Das gesamte Verfahren wird so einfach wie möglich gehalten. Grundsätzlich bleibt es bei der bilateralen Kommunikation zwischen Eltern und Ihnen als Träger. Die Eltern erklären ihrem jeweiligen Träger, dass sie den Beitrag für den Monat April nicht zahlen. Dies geschieht formlos und ohne Begründung mit Nennung des/der betreuten Kindes/er und der entsprechenden Einrichtung. Daraufhin zieht der Träger bei diesen Eltern den Beitrag für den Monat April nicht ein oder erstattet ihn. Der Träger meldet dem Ministerium für Bildung und Kultur mit einem Formblatt (siehe Anlage) die Summe der nicht eingenommenen Elternbeiträge mit Nennung der Einrichtung/en und der jeweiligen Fallzahlen. Diese Summe wird dem Träger erstattet.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der Ministerin bei Ihnen sehr herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Ihren Einsatz vor Ort zu bedanken, in der Hoffnung, dass die Einrichtungen nach den Osterferien ihren Betrieb wieder ohne Verzögerung aufnehmen können. Wir brauchen Sie als unverzichtbare Garanten einer guten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Daran werden wir mit allem Einsatz weiter arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'J' followed by a large 'B' and a horizontal line.

Jan Benedyczuk